

<b>Kulturförderung 2018 - Mittelverteilung gemäß Kulturförderrichtlinien</b>	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Schulen und Kultur Verfasser: Knecht, Carola	Helmut Riegger Landrat

**1. Bildungs- und Sozialausschuss zur Vorberatung am 13.11.2017**

nicht öffentliche Sitzung

**2. Kreistag zur Entscheidung am 18.12.2017**

öffentliche Sitzung

Anlagen: 1. Kulturförderrichtlinien  
2. Tabelle Mittelgewährung

**Antrag:**

Der Kreistag beschließt, die Mittel für die Kulturförderung 2018 gemäß der Tabelle zur Mittelgewährung (Anlage 2) zu verteilen.

## **Begründung zur Kreistagsvorlage 2017/394/1**

### **Ziel:**

Mittelverteilung zur Kulturförderung 2018 gemäß Kulturförderrichtlinien

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

In seiner Sitzung am 20.07.2015 hat der Kreistag die Kulturförderrichtlinien beschlossen. In der Sitzung am 21.03.2016 wurden die Kulturförderrichtlinien angepasst, es wurde der Fördermodus zur Verteilung der Mittel mit aufgenommen.

Dieser Fördermodus besagt, dass sich die Höhe der Förderung nach der Höhe der Förderung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde richtet. Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtsumme der Förderung durch die Städte und Gemeinden. Gemäß diesem Verteilerschlüssel (Förderquote) wird die zur Verfügung stehende Fördersumme auf die Antragsteller verteilt.

Dabei beträgt die Förderung durch den Landkreis mindestens 1.000 Euro und höchstens 30.000 Euro. Die Förderhöhe ist auf den tatsächlichen Abmangel begrenzt, nach der jeweiligen Veranstaltung muss eine Abrechnung erfolgen.

### **Anlass:**

Es sind für das Jahr 2018 17 Anträge auf Förderung nach den Kulturförderrichtlinien eingegangen, unter denen die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel von 78.500 Euro nach dem in den Kulturförderrichtlinien vorgegebenen Verteilerschlüssel aufgeteilt werden.

Nur zwei Anträge (Vorjahr: 8) kommen nicht zum Zug, da die errechnete Förderung unter der festgelegten Mindestförderung von 1.000 Euro liegt.

Die Gesamtsumme der Förderung aller Antragsteller durch die Städte und Gemeinden ist von 463.302 Euro im Vorjahr auf 496.089 Euro, also um 32.787 Euro, angestiegen.

Es ergibt sich für die 15 förderfähigen Anträge eine Förderquote von 16,1493 %, d.h. 16,1493 % des Förderbetrags der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ergibt die Höhe des Zuschusses durch den Landkreis (siehe Ziff. III der Kulturförderrichtlinien).

Die einzelnen bezuschussten Projekte und die Höhe des Zuschusses für 2017 sind aus der beiliegenden Tabelle zur Mittelgewährung ersichtlich (Anlage 2).

